

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 227.

Mittwoch den 15. August.

1855.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens **den 29. September d. J.**

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden können, welche nächste Ostern das 7. Lebensjahr erreichen und das 8. nicht überschritten haben und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung der Gesuche wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Maße erfolgen.

Leipzig, den 24. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Bergner.

### Das Innungswesen.

(Schluß der gestrigen Mittheilung aus dem „offenen Briefe der zweiundzwanzig Innungen Leipzigs“.)

So lange unsere Städte diese Gestalt hatten, waren die Stadträthe die natürlichen Vertreter der Stadtbewohner auf den Landtagen, ohne daß es einer besondern Wahl bedurft hätte. Die Innungen waren in ihnen vollkommen vertreten.

Das ist nun freilich längst vorbei, und die Innungen haben ihre alten Stellungen längst verloren. Nur in wenigen Städten, wie z. B. in Frankfurt a. M., haben sie noch einen Rest davon gerettet. Die Meister sind zurückgetreten in die Reihen der beherrschten Kleinbürger, und auch die neuen Städteordnungen haben sie nicht wieder in ihre alten Rechte eingesetzt. Zu den obrigkeitlichen Personen gehören ihre Obermeister seit langer Zeit nicht mehr. Sie haben weder die Geschäftsübung, noch das Ansehen, die damit verbunden waren. Wie die Innungen überhaupt ihre ehrenvollen Stellungen verloren haben, so auch die Obermeister ihre rechte Autorität der ganzen Innung gegenüber, und weiter hinab die Meister in ihrer Werkstätte, und überhaupt in ihrem ganzen Hause. Natürlich mußte nun Zucht und Ordnung immer mehr eingehten, um so mehr, da die Vorurtheile der Stadträthe und Regierungen gegen das Innungswesen mehr und mehr überhand nahmen. Statt den Innungen aufzuhelfen, drückte man sie im Großen und Ganzen immer mehr nieder. Die einzelnen Meister hörten mehr und mehr auf, zu den im Vordergrund der Achtung stehenden Bürgern zu gehören. Sie hatten in Folge davon keine Gelegenheit, Verbindungen anzuknüpfen, die ihnen hätten aufhelfen können, namentlich wo es sich um Credit und Capitalunterstützung handelte. Ueberhaupt geht mit Ehre und Stellung auch der rechte Muth, der rechte Trieb und Epor zu erhöhter Lebens- und Gewerbsthätigkeit verloren.

Das war das allgemeine Geschick der Handwerker. Sie wurden auch moralisch gelähmt. Das hat sich nun nach und nach schrecklich bestrast. Dadurch ist das Proletariat den Gemeinden und Staaten über den Kopf gewachsen.

In alter Zeit konnte sich jeder einzelne Meister, wenn auch nur als Kleinbürger, doch als Mitglied einer hochgeachteten Innung fühlen. Wie der Lehrling und Geselle in seinem Vorgesetzten seinen Meister und Standesgenossen sah, und ihm daher nicht bloß einen äußern, sondern auch einen innern, einen willigen Gehorsam und

Respect erwies, so auch der Meister seiner Obrigkeit in der Stadt gegenüber. Wie der Meisterstuhl, so war ihm auch der obrigkeitliche nicht unzugänglich. So vermittelte das Innungswesen eine Eintracht, ein Zusammenwirken, ein allseitiges Aushelfen der Bürger unter einander, und diese Eintracht behielt inmitten aller Reibungen die Oberhand. Welche Manneskraft, was für ein männlicher Geist damals in den Innungen herrschte, das haben die Kämpfe der Städte gegen die Raubritter und die Feinde der Städte überhaupt bewiesen.

Indem wir in Vorstehendem einen Hauptgrund des Verfalls der Innungen nachweisen, wollen wir keineswegs damit sagen, daß das alte Stadtwesen, um den Innungen aufzuhelfen, wiederhergestellt werden müsse oder auch nur könne. Das wissen wir recht gut, daß dies nicht möglich ist. Es muß jetzt Alles eine neue Gestalt gewinnen, und nur darum handelt es sich, daß die neue Gestalt eine natürliche und nicht eine künstlich gemachte, und folglich eine verderbliche sei. Nur darum führen wir das Bild der Innungen und ihrer Stellung in der Stadtgemeinde aus alter Zeit herauf, um zu beweisen, daß der Verfall der Innungen nicht in ihrem Wesen liege, sondern in äußeren Verhältnissen, welche sie nach und nach niedergedrückt haben. Fällt nun dieser Druck weg, so wird auch der Segen der Innungen wieder hervortreten, welcher Art auch die neue Gestalt des Lebens sei, welche diesen Druck entfernt\*).

\*) Es wird nicht unpassend sein, hierbei mit einigen Worten auf England hinzuweisen. In London giebt es 91 Innungen, die ihre alte Stellung behaupten und in höchstem Ansehen stehen; insbesondere die Seiden- und Leinwandhändler, die Gewürzkrämer, die Tuchhändler, die Fischhändler, die Goldschmiede, die Kürschner, die Kleiderbändler, die Hutmacher und die Einsalzer. Die vornehmsten Leute halten es für eine Ehre, als Mitglieder eingeschrieben zu werden, wie z. B. Prinz Albert Mitglied der Fischhändlerinnung ist. Ueber 50 dieser Innungen haben eigene Innungshäuser; viele wahre Paläste von den ersten Baumeistern und aus den kostbarsten Steinen erbaut, worin sie ihre gewöhnlichen und Festversammlungen halten, und welche zugleich als Versorgungshäuser für verarmte Mitglieder dienen, welche dort in der stilllichsten Weise unterhalten werden. Und doch ist England bekanntlich das freieste Land der Erde, wo Handel und Wandel und Gewerbsthätigkeit keinen weiteren Beschränkungen unterliegen, als denen, welche die Erhaltung der Ordnung erheischt.